

Beschlussvorlage für die Stadtvertretersitzung Boizenburg/Elbe am 19.10.2017 zur Berücksichtigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöBs) und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 geäußerten Hinweise und Anregungen

| Behörde/ TöB | Hinweise und Anregungen | Berücksichtigung/ Beschlussempfehlung |
|---|--|---|
| <p>1. Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p> | <p>Stellungnahme vom 14.06.2017:</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.</p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</p> <p>Zur Bewertung hat der geänderte Entwurf des B-Plans Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese - Nordwest/Nordost“ der Stadt Boizenburg/Elbe bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand: April 2017) vorgelegen.</p> <p>Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Stadt Boizenburg/Elbe, die Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebietes bau- und planungsrechtlich vorzubereiten. Die Planung schließt an ein bereits vorhandenes Industrie- und Gewerbegebiet an und zielt darauf ab, die Ansiedlung neuer Betriebe bzw. die nochmalige Erweiterung eines Produktionsbetriebes für Süßwaren zu ermöglichen. Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Boizenburg/Elbe und wurde laut vorliegender Planunterlagen noch bis Herbst 2016 als Intensivacker genutzt.</p> <p>Der Geltungsbereich des vorangegangenen Entwurfs des B-Plans Nr. 23.4 (Stand: Dezember 2016) umfasste eine Fläche von ca. 40,84 ha. Im vorliegenden geänderten Entwurf des B-Plans Nr. 23.4 wird der Geltungsbereich auf 24,7 ha reduziert. Die bisherigen Baugebiete 1 und 2 werden um ca. 16, 14 ha verkleinert. Begründet wird diese Flächenreduzierung mit einem geringeren Bedarf an Gewerbeflächen als ursprünglich angenommen.</p> <p>Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Boizenburg/Elbe stellt innerhalb des Plangebietes Gewerbliche Bauflächen (G), Grünflächen, Verkehrsflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar. Im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. 23.4 sollen ca. 7,67 ha Industriegebiete (GI) gem. § 9 BauNVO; ca. 5,87 ha eingeschränkte Gewerbegebiete (GEe) gem. § 8 BauNVO; ca. 1,02 ha Verkehrsflächen; ca. 0,02 ha Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen; ca. 6,3 ha Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; ca. 1,9 ha Grünflächen sowie ca. 1,92 ha Wasserflächen ausgewiesen werden.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Dem B-Plan Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese - Nordwest/Nordost“ der Stadt Boizenburg/ Elbe stehen keine Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung entgegen.</p> |

Beschlussvorlage für die Stadtvertreterversammlung Boizenburg/Elbe am 19.10.2017 zur Berücksichtigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöBs) und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 geäußerten Hinweise und Anregungen

| Behörde/ TöB | Hinweise und Anregungen | Berücksichtigung/ Beschlussempfehlung |
|--------------|---|---------------------------------------|
| | <p>Raumordnerische Bewertung Der Stadt Boizenburg/Elbe wird gem. Programmsatz 3.2.2 (1) Z RREP WM die Funktion eines Grundzentrums im ländlichen Raum mit günstiger Wirtschafts-basis zugewiesen. Gem. Programmsatz 3.2.2 (2) sollen Grundzentren als Standorte für die Versorgung der Bevölkerung ihres Nahbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfs gesichert und weiterentwickelt werden. Gem. Programmsatz 3.1.1 (4) sollen ländliche Räume mit günstiger Wirtschafts-basis unter Nutzung ihrer hervorgehobenen Entwicklungspotenziale und Standortbedingungen als Wirtschafts- und Siedlungsstandorte so gestärkt und weiterentwickelt werden, dass sie einen nachhaltigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Westmecklenburgs leisten und Entwicklungsimpulse in die strukturschwachen Ländlichen Räume geben können. Das o.g. Vorhaben stimmt mit diesen Grundsätzen überein.</p> <p>Darüber hinaus befindet sich das Grundzentrum Boizenburg/Elbe gem. Programmsatz 3.2.2 (3) im Grenzraum zur Metropolregion Hamburg. Die Grundzentren im Grenzraum der Metropolregion Hamburg sollen in besonderem Maße Entwicklungsimpulse für Wohnfunktionen und für Gewerbe aufnehmen. Das o.g. Vorhaben entspricht diesem Programmsatz. Ferner handelt es sich bei dem Industriegebiet Gammwiese in Boizenburg/Elbe gem. Programmsatz 4.3.1 (2) RREP WM um einen bedeutsamen Entwicklungsstandort für Gewerbe und Industrie. Bedeutsame Entwicklungsstandorte für Gewerbe und Industrie stehen gem. Programmsatz 4.3.1 (3) RREP WM vorrangig für Betriebsansiedlungen zur Verfügung, die eine regionale, überregionale bzw. landesweite Bedeutung aufweisen, in hohem Maße qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und zu einer zukunftsfähigen wirtschaftlichen Entwicklung der Region beitragen. Das o.g. Vorhaben entspricht diesem Programmsatz.</p> <p>Dem o.g. Vorhaben wurde bereits mit der landesplanerischen Stellungnahme vom 23.02.2017 zugestimmt. Auf Grundlage des eingereichten geänderten Entwurfes gilt die Zustimmung weiter fort.</p> <p>Bewertungsergebnis Dem B-Plan Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese - Nordwest/Nordost“ der Stadt Boizenburg/ Elbe stehen keine Erfordernisse der Raumordnung und Lan-</p> | |

Beschlussvorlage für die Stadtvertreterversammlung Boizenburg/Elbe am 19.10.2017 zur Berücksichtigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöBs) und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 geäußerten Hinweise und Anregungen

| Behörde/ TöB | Hinweise und Anregungen | Berücksichtigung/ Beschlussempfehlung |
|---|---|---|
| | <p>desplanung entgegen.</p> <p>Abschließende Hinweise Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gemäß § 19 LPIG zu übersenden.</p> | |
| <p>2. Landkreis Ludwigslust-Parchim</p> | <p>Stellungnahme vom 06.07.2017:</p> <p>Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Stadt Boizenburg wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft. Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:</p> <p>FD 33 – Bürgerservice I Straßenverkehr Seitens der Straßenverkehrsbehörde wird der oben genannten Maßnahme in der vorgelegten Form zugestimmt.</p> <p>Notwendig werdende Verkehrsbeschilderung ist mit der Verkehrsbehörde abzustimmen bzw. ein Verkehrszeichenplan ist zur Anordnung einzureichen.</p> <p>Resultieren aus der hier vorgestellten Maßnahme Bauarbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, so gilt gemäß § 45 (6) StVO Folgendes: Die Unternehmer müssen – die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans – von der zuständigen Behörde eine verkehrsrechtliche Anordnung einholen. Soweit zutreffend sind Sondernutzungserlaubnisse bzw. Zustimmungen der Träger der Straßenbaulast mit einzureichen.</p> <p>FD 53 – Gesundheit Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird durch den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Stellungnahme abgegeben:</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Der Fachdienst Bürgerservice/ Straßenverkehrsbehörde hat keine Einwände.</p> <p>Kenntnisnahme. Bei Einhaltung der Immissionsrichtwerte in der Festlegung 1.7/1.8 und Einzelbeurteilung im Baugenehmigungsverfahren von Betrieben mit zu erwartenden</p> |

Beschlussvorlage für die Stadtvertretersitzung Boizenburg/Elbe am 19.10.2017 zur Berücksichtigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöBs) und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 geäußerten Hinweise und Anregungen

| Behörde/ TöB | Hinweise und Anregungen | Berücksichtigung/ Beschlussempfehlung |
|--------------|--|---|
| | <p>Die Stellungnahme vom 07.03.2017 zum o.g. Bebauungsplan behält weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>FD 60 – Regionalmanagement und Europa Der Fachdienst Regionalmanagement und Europa äußert im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. §4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost“ der Stadt Boizenburg/Elbe.</p> <p>FD 62 – Vermessung und Geoinformation Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Einwände. Hinweis: Der Plan entspricht nicht dem aktuellen Katasterbestand. Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern von vorliegenden Vermessungen fehlen teilweise.</p> <p>FD 63 – Bauordnung <u>Denkmalschutz</u> Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V). Ergänzende Stellungnahme vom 10.07.2017: hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege aus fachlicher Sicht unsere im Rahmen des TÖB Verfahrens abgegebene Stellungnahme vom 21.06.2017 bestätigt wurde.</p> <p>1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt: Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.</p> <p>2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt: Die in der Beschlussempfehlung Seite: 4 dargelegte Wertung (Lageirrtum eines Bodendenkmals) wird durch die UDSB bestätigt. Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabensbereich keine Bodendenkmale.</p> <p>Daher ist lediglich folgender Hinweis zu beachten: Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren</p> | <p>Geruchs- und oder Luftschadstoffbelastungen, gibt es aus Sicht des Fachdienstes Gesundheit keine Einwände.</p> <p>Kenntnisnahme. Der Fachdienst 60 hat keine Anregungen und Bedenken.</p> <p>Kenntnisnahme. Der Fachdienst Vermessung und Geoinformation hat keine Einwände.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Keine Einwände aus denkmalpflegerischer Sicht.</p> <p>Kenntnisnahme. Es sind keine Bodendenkmale betroffen.</p> |

Beschlussvorlage für die Stadtvertretersitzung Boizenburg/Elbe am 19.10.2017 zur Berücksichtigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöBs) und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 geäußerten Hinweise und Anregungen

| Behörde/ TöB | Hinweise und Anregungen | Berücksichtigung/ Beschlussempfehlung |
|--------------|--|--|
| | <p>Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt fünf Werkstage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).</p> <p><u>Bauplanung / Bauordnung</u> Aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es zu beiden Vorhaben keine Bedenken.</p> <p><u>Bauleitplanung</u> Nach Sichtung der erneut zur Beurteilung vorgelegten Planungsunterlagen und dem Abwägungsergebnis vom 18.05.2017 teile ich Ihnen mit, dass meine Stellungnahme vom 07.03.2017 auch weiterhin ihre Gültigkeit behält.</p> <p><u>Hinweis:</u> Zur weiteren Bearbeitung der Planungsunterlagen verweise ich auf die Beachtung der Novellierung des Baugesetzbuches und speziell auf den §§ 233 und 245c BauGB. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen sind anzugeben.</p> <p><u>Vorbeugender Brandschutz</u> Unsere Forderung bezüglich Löschwasser wurde in den B-Plan eingearbeitet. Derzeit keine Bedenken.</p> <p>FD 66 – Straßen- und Tiefbau <u>Straßenaufsicht</u> Die Erschließung erfolgt über die Bundesstraße B 5 sowie über öffentliche Straßen der Stadt Boizenburg. Neue öffentliche Straßen sind nach § 7 StrWG M-V zu widmen. Es bestehen keine weiteren Einwände oder Bedenken.</p> <p>FD 68 – Natur- und Umweltschutz <u>Naturschutz</u> SPA-Vorprüfung</p> | <p>Kenntnisnahme. Aus Sicht der _Bauplanung / Bauordnung bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Rahmen der Erschließungsplanung wird sichergestellt, dass die Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwasserleitungsnetz über Hydranten erfolgt und durch die zusätzliche Löschwasserentnahme aus den aufgeweiteten Gräben mit dem dort zurückgehaltenen Oberflächenwasser und dem großen Regenrückhaltebecken östlich des Baufeldes 4 ergänzt wird.</p> <p>Kenntnisnahme. Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kenntnisnahme. Fachdienst 66 (Straßen und Tiefbau) äußert keine Einwände oder Bedenken.</p> |

Beschlussvorlage für die Stadtvertretersitzung Boizenburg/Elbe am 19.10.2017 zur Berücksichtigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöBs) und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 geäußerten Hinweise und Anregungen

| Behörde/ TöB | Hinweise und Anregungen | Berücksichtigung/ Beschlussempfehlung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------------------------|---|---------------------------------------|-----------------------------|----------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|-----------------|----------------|------------------|------------------|----------------|----------------|--|-----------------|--|---------------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|------------------|--|--|--|--|--|--|--|--------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | <p>Die zuständige untere Naturschutzbehörde zur Prüfung der SPA-Vorprüfung ist die Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Elbe. Die SPA-Vorprüfung lag erst diesem Entwurf bei und der Umstand ist uns leider auch erst zu diesem Zeitpunkt aufgefallen.</p> <p>UVPG Die Gemeinde hat die bebaubare Grundfläche des Gewerbegebietes in dem neuen B-Plan-Entwurf so weit verringert, dass der Prüfwert zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Anlage 1 des UVPG (18.7.1 i. V. m. 18.5.1) unterschritten wird.</p> <p>Es verbleibt jedoch nach 18. 7.2 i. V. m. 18.5.2 die Verpflichtung zur Durchführung einer <u>allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles</u>.</p> <p><u>Wasser- und Bodenschutz</u></p> <table border="1" data-bbox="385 853 1232 1377"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gewässer I. und II. Ordnung</th> <th>Abwasser</th> <th>Grundwasser-schutz</th> <th>Bodenschutz</th> <th>Anlagen wgf. Stoffe</th> <th>Hochwasser-schutz</th> <th>Gewässer-ausbau</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>keine Einwände</td> <td>21.6.17 Schumann</td> <td>21.6.17 Schumann</td> <td>26.06.17 Thiem</td> <td>26.06.17 Thiem</td> <td></td> <td>22.06.17 Sander</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bedingungen/Auf l./ Hinw. laut Anlage</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abf. laut Anlage</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nachforderung lt. Anlage</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Gewässer I. und II. Ordnung / Abwasser</u> Im Entwurf zur Begründung des B-Plan Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost“ wurden unter den Punkten 6.5.3.1 und 6.5.3.2 Aussagen zur</p> | | Gewässer I. und II. Ordnung | Abwasser | Grundwasser-schutz | Bodenschutz | Anlagen wgf. Stoffe | Hochwasser-schutz | Gewässer-ausbau | keine Einwände | 21.6.17 Schumann | 21.6.17 Schumann | 26.06.17 Thiem | 26.06.17 Thiem | | 22.06.17 Sander | | Bedingungen/Auf l./ Hinw. laut Anlage | | | | | | | | Abf. laut Anlage | | | | | | | | Nachforderung lt. Anlage | | | | | | | | <p>Kenntnisnahme. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Durchführung der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles obliegt der zuständigen Fachbehörde.</p> <p>Kenntnisnahme. Aus Sicht des Wasser- und Bodenschutzes bestehen keine Bedenken.</p> |
| | Gewässer I. und II. Ordnung | Abwasser | Grundwasser-schutz | Bodenschutz | Anlagen wgf. Stoffe | Hochwasser-schutz | Gewässer-ausbau | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| keine Einwände | 21.6.17 Schumann | 21.6.17 Schumann | 26.06.17 Thiem | 26.06.17 Thiem | | 22.06.17 Sander | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bedingungen/Auf l./ Hinw. laut Anlage | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Abf. laut Anlage | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nachforderung lt. Anlage | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beschlussvorlage für die Stadtvertreterversammlung Boizenburg/Elbe am 19.10.2017 zur Berücksichtigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöBs) und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 geäußerten Hinweise und Anregungen

| Behörde/ TöB | Hinweise und Anregungen | Berücksichtigung/ Beschlussempfehlung |
|---|---|--|
| | <p>Oberflächenentwässerung und zum Schmutzwasser gegeben.</p> <p>Zu den gemachten Angaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände. Der Antrag zum Entwässerungskonzept soll rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde eingereicht werden.</p> <p>Begründung Die Auflagen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Gewässer- und Bodenschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V, §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 100 Abs. 1, 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, §§ 1, 2, 13 Landesbodenschutzgesetz M-V und §§ 1, 4 Abs. 5, 5, 7 Bundes-Bodenschutzgesetz.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Aus Sicht des Immissionsschutzes wird zum o. g. Vorhaben auf die Stellungnahme vom 07.03.2017 verwiesen. Einwendungen bestehen nicht.</p> <p>FD 70 – Abfallwirtschaft Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB nehme ich als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung: Es bestehen aus Sicht der öffentlichen Abfallentsorgung keine Einwände oder Bedenken.</p> | <p>Kenntnisnahme. Keine Bedenken und Einwände.</p> <p>Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Einwendungen.</p> <p>Aus Sicht der Abfallwirtschaft bestehen keine Bedenken.</p> |
| <p>3. Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe</p> | <p>Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> |
| <p>4. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p> | <p>Stellungnahme vom 12.06.2017:</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten Die vorgelegten Unterlagen wurden erneut aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch den Bebauungsplan wird zur Kenntnis genommen. Gleichwohl bleiben die Aussagen der vorher</p> | <p>Kenntnisnahme. Das Industriegebiet Gammwiese in Boizenburg/Elbe gern. Programmsatz 4.3.1 (2) des Regionalen Raumentwicklungsprogramms WM um einen bedeutsamen Entwicklungsstandort für Gewerbe und Industrie. Deshalb wird an</p> |

Beschlussvorlage für die Stadtvertreterversammlung Boizenburg/Elbe am 19.10.2017 zur Berücksichtigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöBs) und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 geäußerten Hinweise und Anregungen

| Behörde/ TöB | Hinweise und Anregungen | Berücksichtigung/ Beschlussempfehlung |
|--------------|--|--|
| | <p>gehenden Stellungnahme bestehen. Von den Planungen sind derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen. Durch die Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes sowie die Kompensationsmaßnahmen wird die landwirtschaftliche Produktion auf diesen Flächen aufgegeben bzw. stark eingeschränkt. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das B-Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. <u>Folgender Hinweis ist aber erforderlich:</u> Einige Flurstücke, zu denen Nutzungseinschränkungen aus dem o.g. B-Planverfahren erfolgen, befinden sich im Bereich des FNV Schwartow, welches vom Vermessungsbüro Apolony in Rehna (Tel.: 038872- 60325) bearbeitet wird.</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden 3.1 Naturschutz Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p> <p>3.2 Wasser Zum B-Plan 23.4 habe ich bereits mit Schreiben vom 19.01.2015 eine Stellungnahme abgegeben. Diese wird vollinhaltlich aufrechterhalten.</p> <p>3.3 Boden Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> | <p>dieser Stelle der baulichen Entwicklung Vorrang vor der landwirtschaftlichen Nutzung eingeräumt.</p> <p>Kenntnisnahme. Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Hinweis zum Hochwasserschutz wurde in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis zum Thema Altlasten wird in die Begründung aufgenommen.</p> |

Beschlussvorlage für die Stadtvertreterversammlung Boizenburg/Elbe am 19.10.2017 zur Berücksichtigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöBs) und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 geäußerten Hinweise und Anregungen

| Behörde/ TöB | Hinweise und Anregungen | Berücksichtigung/ Beschlussempfehlung |
|--|--|--|
| | <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 19.01.2015. Weitere Ergänzungen sind derzeit nicht erforderlich.</p> | <p>Kenntnisnahme. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.</p> |
| <p>5. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie</p> | <p>Stellungnahme vom 23.06.2017:</p> <p>Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft Aus Sicht des Lärmschutzes wird nachfolgend Stellung genommen. Grundlage der Prüfung bilden folgende Unterlagen:</p> <p>[1] Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese – Nordwest/Nordost“ der Stadt Boizenburg/Elbe, vom 24.04.2017</p> <p>[2] Entwurf des Umweltberichtes als Teil der Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese – Nordwest/Nordost“ der Stadt Boizenburg/Elbe, vom 28.04.2017</p> <p>[3] Entwurf der Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese – Nordwest/Nordost“ der Stadt Boizenburg/Elbe, vom April 2017</p> <p>[4] Gutachten Nr. 15-03-6, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 „Industriegebiet Gammwiese - Nordwest/Nordost“ der Stadt Boizenburg/Elbe, Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing. Volker Ziegler ibs, vom 27.03.2015</p> <p>Das LUNG verweist auf seine Stellungnahme vom 21.02.2017. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die in [1], Abs. 1.8 Lärmschutz im Industriegebiet, angeführte Tabelle mit den Emissionskontingenten fehlt. Der Hinweis des LUNG, dass die angeführten „50dB“ zu entfernen sind, weil die TA Lärm keine Werte für Lärmkontingente kennt, wurde ebenfalls nicht berück-</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Tabelle mit Emissionskontingenten gemäß der DIN 45691 wurde unter Nr. 1.7 der Textlichen Festsetzungen ergänzt.</p> |

Beschlussvorlage für die Stadtvertretersitzung Boizenburg/Elbe am 19.10.2017 zur Berücksichtigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöBs) und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 geäußerten Hinweise und Anregungen

| Behörde/ TöB | Hinweise und Anregungen | Berücksichtigung/ Beschlussempfehlung |
|---|---|--|
| | sichtigt. | |
| 6. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 7. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 8. Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 9. Landesjagdverband MV e.V. | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 10. Landesanglerverband M-V e.V. | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 11. Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaalsee | Stellungnahme vom 14.06.2017: die Berücksichtigung meiner Stellungnahme vom 27.02.2017 reicht aus, die Mitteilung über das Abwägungsergebnis nimmt keinen Einfluss auf die bereits erfolgten Hinweise. | Kenntnisnahme. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken. |
| 12. Deutsche Telekom AG | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 13. Amt Boizenburg Land | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 14. Industrie- und Handelskammer Schwerin | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 15. Finanzamt Hagenow | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 16. Stadt Lauenburg/Elbe | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 17. Bundesanstalt | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |

Beschlussvorlage für die Stadtvertretersitzung Boizenburg/Elbe am 19.10.2017 zur Berücksichtigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöBs) und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 geäußerten Hinweise und Anregungen

| Behörde/ TöB | Hinweise und Anregungen | Berücksichtigung/ Beschlussempfehlung |
|--|---|--|
| für Immobilienaufgaben | | |
| 18. Versorgungsbetriebe Elbe | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 19. Landesforst M-V | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 20. Landgesellschaft M-V | Stellungnahme vom 09.06.2017: mit Schreiben vom 02.06.2017 wurden wir durch Plankontor Stadt und Land GmbH über Änderungen hinsichtlich des o.g. Bebauungsplans informiert. Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern beauftragt, landeseigene Liegenschaften zu verwalten bzw. zu verwerten. Wir beziehen uns auf unsere Stellungnahme vom 04.12.2014. Unsererseits steht weiterhin der Realisierung des o.g. Vorhabens nichts entgegen. Für Fragen steht Ihnen unser Mitarbeiter, Herr Fischer unter o. g. Telefonnummer gern zur Verfügung. | Kenntnisnahme. Es bestehen keine Einwände. |
| 21. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 22. Bergamt Stralsund | Stellungnahme vom 13.06.2017: die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme Bebauungsplan Nr. 23.4 "Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost" der Stadt Boizenburg/Elbe berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor. Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht. | Kenntnisnahme. Bergbaurecht wird nicht berührt. |
| 23. Straßenbauamt Schwerin | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |

Beschlussvorlage für die Stadtvertreterversammlung Boizenburg/Elbe am 19.10.2017 zur Berücksichtigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöBs) und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 geäußerten Hinweise und Anregungen

| Behörde/ TöB | Hinweise und Anregungen | Berücksichtigung/ Beschlussempfehlung |
|---|--|---------------------------------------|
| 24. Deutsche Bahn AG | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 25. BUND e.V. | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 26. NABU Deutschland | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 27. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 28. Stadt Bleckede | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 29. Amt Boizenburg-Land für die Gemeinde Nostorf | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 30. Samtgemeinde Scharnebeck | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 31. Deutsche Post AG | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 32. Einheitsgemeinde Amt Neuhaus | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 33. Amt Boizenburg-Land für die Gemeinde Gresse | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 34. Amt Boizenburg-Land für die Gemeinde Neugülze | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 35. Amt Boizenburg-Land für die Gemeinde Teldau | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |
| 36. Amt Boizenburg-Land für die Gemeinde Schwan- | Zum aktuellen Stand lag keine Stellungnahme vor. | Kenntnisnahme. |

Beschlussvorlage für die Stadtvertretersitzung Boizenburg/Elbe am 19.10.2017 zur Berücksichtigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöBs) und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 geäußerten Hinweise und Anregungen

| Behörde/ TöB | Hinweise und Anregungen | Berücksichtigung/ Beschlussempfehlung |
|--------------|-------------------------|---------------------------------------|
| heide | | |

Beschlussvorlage für die Stadtvertreterversammlung Boizenburg/Elbe am 19.10.2017 zur Berücksichtigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöBs) und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 geäußerten Hinweise und Anregungen

| Öffentlichkeit | Hinweise und Anregungen | Berücksichtigung/ Beschlussempfehlung |
|----------------|-------------------------|---------------------------------------|
|----------------|-------------------------|---------------------------------------|

Es wurden keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben.

Fazit aus der Abwägung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erweist sich als problemlos. Das Lärmschutzkonzept mit Emissionskontingenten wird im Prinzip beibehalten, die textlichen Festsetzungen (Teil B, 1.7) aber formal an die Wünsche des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) angepasst. Verschiedene Hinweise werden im Sinne der Vollständigkeit in die Begründung übernommen. (Themen Altlasten, Hochwasserschutz, Bodendenkmale) Der Bebauung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklung wird gegenüber den Zielsetzungen der Landwirtschaft Vorrang eingeräumt. Im Rahmen von drei Beteiligungsstufen wurden alle relevanten Belange intensiv bearbeitet und die Planung daraufhin immer weiter verfeinert, so dass der vorliegende Bebauungsplan nunmehr **Satzungsreife** aufweist.

Zusammenstellung und Bearbeitung der Berücksichtigung der Stellungnahmen im Auftrag und in Abstimmung mit Stadt Boizenburg/Elbe durch

Plankontor Stadt und Land GmbH,
Am Born 6 B
22765 Hamburg

Dipl.-Ing. Jörg W. Lewin, Dipl.-Ing. Guido Schwingen M.A., B.Sc. Jan Messmer

Stand 25.08.2017 Sw/Lew

gez. Harald Jäschke, Bürgermeister der Stadt Boizenburg/Elbe